

ZEHN FAKTEN ZUR VOGELGRIPPE

Vogelgrippe

Grundsätzliches

- Bei der Vogelgrippe vom Typ H5N1 handelt es sich um eine Seuche, die derzeit Vögel in verschiedenen Teilen der Welt befallen hat. Zurzeit sind in der EU frei lebende Wasservögel wie Schwäne und Enten am meisten betroffen.
- Das Virus H5N1, das diese Tierseuche verursacht, ist nicht so leicht von Vögeln auf Menschen übertragbar.
- Diejenigen Menschen, die in anderen Teilen der Welt infiziert worden sind, waren eng mit lebenden oder toten infizierten Vögeln, hauptsächlich Hausgeflügel, in Berührung gekommen.
- Da die Seuche Wildvögel befällt, ist damit zu rechnen, dass sie in den nächsten Monaten weiterhin in verschiedenen Regionen der EU auftritt; wir müssen uns daher auf periodisch auftretende Fälle bei Vögeln einstellen.
- Die Seuche kann in Einzelfällen von Vögeln auf andere Tiere, wie z. B. Katzen, übergreifen. Trifft man in den Gebieten, in denen infizierte Vögel gefunden werden, ausreichende Vorsichtsmaßnahmen, so ergibt sich kein signifikant erhöhtes Risiko für den Menschen.
- In der EU gelten sehr strenge Veterinärvorschriften. Damit sollen die Übertragung des Virus von Wildvögeln auf Hausgeflügel vermieden und Ausbrüche bei Geflügel eingedämmt werden.
- Dort, wo infizierte Vögel gefunden werden, richtet man vorübergehend Schutz- und Überwachungszonen ein. In diesen Zonen ist der Transport von lebenden Tieren beschränkt, Geflügel muss im Stall gehalten und aufmerksam beobachtet werden, außerdem werden strenge Desinfektionsmaßnahmen durchgeführt.
- Auch gelten sehr spezifische Maßnahmen, um Hausgeflügel zu schützen und zu verhindern, dass infizierte Tiere in die Lebensmittelkette gelangen.
- In jedem Falle lässt sich das Virus durch ausreichende Garung von Fleisch und Eiern abtöten.
- Das Risiko, dass das Virus H5N1 von lebenden Tieren oder durch Geflügelerzeugnisse auf die Bevölkerung übertragen wird, ist sehr gering. Daher besteht keine Veranlassung, Ernährungsgewohnheiten oder Reisepläne zu ändern.

Verzehr von Geflügelerzeugnissen

- Der Verzehr von Geflügelfleisch sowie Eiern, die Sie in der EU im Geschäft kaufen, ist unbedenklich, weil strenge Lebensmittel- und Veterinärvorschriften in Kraft sind, die verhindern, dass Fleisch oder Eier von kranken Tieren in die Lebensmittelkette gelangen.
- Der Handel mit Tieren aus Schutz- und Überwachungszonen innerhalb der EU, in denen infizierte Tiere gefunden wurden, ist nur nach strengen Veterinärkontrollen erlaubt; Einfuhren aus betroffenen Drittländern sind verboten.
- Sollte es in einem Geflügelbetrieb zu einem Seuchenausbruch kommen, wird unverzüglich der gesamte Bestand gekeult und vernichtet. Geflügelfleisch und Eier, die in diesen Betrieben erzeugt wurden, werden ebenfalls vernichtet.
- Auch im sehr unwahrscheinlichen Fall, dass das Virus in Fleisch oder Eier gelangt, die in der EU verkauft werden, wird es durch ausreichendes Garen zerstört. Gut durchgegartes Fleisch und hart gekochte Eier stellen somit kein Risiko dar.
- Fleisch von geimpften Tieren ist für die menschliche Gesundheit unbedenklich, da das im Impfstoff enthaltene Virus abgetötet wurde und sich nicht reproduzieren kann.

Risikogruppen

- Geflügelhalter, die beispielsweise Hühner, Enten oder Gänse in der Nähe ihrer Wohnstätte halten, sollten sich des Risikos bewusst sein; es besteht jedoch kein Anlass zur Panik. Sie sollten insbesondere
 - die Anweisungen der örtlichen Veterinärbehörden befolgen, vor allem hinsichtlich der Notwendigkeit, in den Risikogebieten Geflügel im Stall zu halten, zu füttern und zu tränken;
 - die Behörden verständigen, wenn ungewöhnlich viele tote Wildvögel zu sehen sind oder wenn ungewöhnlich viele ihrer Tiere sterben; in diesem Fall dürfen die toten oder kranken Vögel nicht angefasst werden;
 - die Vögel nicht ins Haus lassen und gute Hygienemaßnahmen anwenden, d. h. vor allem die Hände mit Seife waschen, wenn sie mit Vögeln oder deren Exkrementen in Berührung gekommen sind;
 - ihre Kinder davon abhalten, mit Vögeln zu spielen, und ihnen beibringen, einen Erwachsenen zu verständigen, wenn sie kranke oder tote Vögel sehen;
 - dafür sorgen, dass vor allem Kinder sich an die Grundregeln der Hygiene halten;

- niemals sterbende Vögel schlachten oder verzehren, da dies ein größeres Risiko mit sich bringen könnte.
- Auch sonstige Personen, die regelmäßig mit Geflügel oder mit Wildvögeln in Berührung kommen (z. B. Beschäftigte in der Landwirtschaft, Tierärzte, Jäger, Vogelbeobachter), müssen sich ebenso des Risikos bewusst sein und Vorsorgemaßnahmen treffen.
- Das Europäische Zentrum für Seuchenbekämpfung hat ausführliche Leitlinien zum Schutz von Risikopersonen oder solchen Personen, die in Gebieten wohnen oder in Gebiete reisen, wo infizierte Tiere gefunden worden sind, erstellt. Die einzelstaatlichen Behörden erteilen weitere Auskünfte.

Andere Bevölkerungsgruppen

- Es ist sehr unwahrscheinlich, dass andere Bevölkerungsgruppen mit infizierten Vögeln in Berührung kommen.
- Die folgenden, dem gesunden Menschenverstand entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen sind ausreichend:
 - Fassen Sie keine kranken oder toten Wildvögel und kein krankes oder totes Geflügel an! Verständigen sie Ihre örtlichen Veterinärbehörden, wenn Sie eine verdächtige Anzahl von toten oder kranken Vögeln finden!
 - Befolgen Sie die normalen Hygieneregeln, d. h. waschen Sie Ihre Hände mit Seife, wenn Sie mit Vögeln oder deren Exkrementen in Berührung gekommen sind!
- Falls es in Ihrem Gebiet einen Ausbruch der hoch pathogenen Vogelgrippe bei Vögeln gibt,
 - können die Behörden Ihres Landes befristete Beschränkungen für die Verbringung von Geflügel erlassen und den Zugang zu bestimmten Gebieten sperren. Es ist wichtig, dass Sie diesen Anweisungen Folge leisten, da sie dazu dienen, die weitere Verbreitung des Virus zu verhindern;
 - sollten Katzen im Hause gehalten werden, damit sie nicht mit infizierten Wildvögeln oder deren Exkrementen in Berührung kommen, damit sie das Virus nicht über ihre Pfoten weiter tragen und selbst infiziert werden.

Reisen

- Es besteht nur ein geringes oder gar kein Risiko bei Reisen in Länder außerhalb der EU oder Gebiete innerhalb der EU, in denen die Vogelgrippe nachgewiesen wurde, sofern Sie keine Geflügelbetriebe oder Vogelmärkte besuchen und die oben beschriebenen Vorsichtsmaßnahmen befolgen, wie in den Leitlinien des Europäischen Seuchenbekämpfungszentrums angegeben.

Grippepandemie beim Menschen

- Wir wissen nicht, wann die nächste Pandemie, d. h. eine weit reichende und schwere weltweite Epidemie eines neuen Humangrippevirus auftreten und welches Virus sie verursachen wird. Ein mögliches Szenario ist, dass sich das Vogelgrippevirus H5N1 weiterentwickelt oder zu einem Humangrippevirus mutiert.
- Zurzeit ist das für die Vogelgrippe verantwortliche Virus (H5N1), nicht so leicht von Mensch zu Mensch übertragbar.
- Im 20. Jahrhundert hat es drei Pandemien gegeben: 1918-1920, 1957 und 1968. Experten warnen davor, dass jederzeit eine neue Pandemie ausbrechen könnte. Deshalb bereiten sich die Europäische Union und die Regierungen ihrer Mitgliedstaaten, die Weltgesundheitsorganisation und andere UN-Organisationen auf diese Möglichkeit vor.
- Die Impfung gegen die saisonale Grippe schützt nicht vor dem möglichen neuen (noch unbekanntem) Pandemievirus, da jeder Grippeimpfstoff virusspezifisch ist.
- Die EU und die einzelstaatlichen Behörden haben für den Fall einer Grippepandemie beim Menschen Katastrophenschutzpläne vorbereitet, um in der Lage zu sein, rasch auf die gesundheitlichen Folgen reagieren zu können. Diese Pläne sehen Maßnahmen vor wie die Gesundheitsberatung (frühzeitige Isolierung und das Tragen von Masken), die Bereitstellung antiviraler Wirkstoffe, die Entwicklung von Impfstoffen, Notfallmaßnahmen in der Gesundheitsversorgung, internationale Koordinierung usw.